

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 6/II/2020

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94a ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel am 12. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.081.253,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>30.860.337,00 EUR</u>
mit einem Saldo von	+ 1.220.916,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.431,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.600,00 EUR</u>
mit einem Saldo von	+ 1.831,00 EUR

mit einem Überschuss von **+ 1.222.747,00 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+2.319.832,00 EUR
---	--------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.223.220,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.558.964,00 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 1.335.744,00 EUR

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000,00 EUR
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.820.250,00 EUR</u>
Mit einem Saldo von	- 920.250,00 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss von **63.838,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 900.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.009.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind mit der „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer“ (Hebesatzsatzung) vom 22. Februar 2019 festgesetzt worden. Die Steuersätze werden hiermit nachrichtlich aufgeführt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 550 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gelten die Haushaltsvermerke entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen in folgenden Fällen geleistet werden:

1. mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters
 - a) überplanmäßig bis 2.000,00 € und
 - b) außerplanmäßig bis 1.000,00 €

2. mit vorheriger Zustimmung des Gemeindevorstandes
 - a) Ausgaben, die auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.
 - b) Sonstige Ausgaben, wenn sie
 - durch spezielle Einnahmen gedeckt sind oder
 - geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um
 - bis zu 100 % bei Ansätzen bis zu 10.000,00 €,
 - bis zu 30 % bei Ansätzen über 10.000,00 € bis zu 50.000,00 €,
 - bis zu 15 % bei Ansätzen über 50.000,00 € bis zu 100.000,00 €sowie außerplanmäßige Ausgaben bis 5.000,00 €.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

§ 10

Bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Kriftel, den 13. Dezember 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

L.S.

gez. Seitz

(S e i t z)
Bürgermeister

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Kriftel öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu § 2 der Haushaltssatzung, nach § 102 Abs. 4 HGO zu § 3 der Haushaltssatzung und nach § 105 Abs. 2 (HGO) zu § 4 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Die Genehmigung für die Haushaltssatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2020 hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kriftel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 900.000,--

(i.W.: Neunhunderttausend- Euro)

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der og. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.009.000,--

(i.W.: Zweimillionenundneuntausend- Euro)

3. in Verbindung mit §105 Abs. 2 HGO den in § 4 der og. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 3.000.000,-

(i.W.: Dreimillionen- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, 26.02. 2020

- 30.4 –

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises

gez. Michael Cyriax (L.S.)
Landrat“

III.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 2. März bis 6. März 2020 einschließlich und
vom 9. März bis 10. März 2020 einschließlich**

während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung oder nach Terminvereinbarung,
im Rat- und Bürgerhaus, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel, im 1. OG Zimmer
Nr. 104,

montags, mittwochs und freitags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsicht jeder Person öffentlich aus.

65830 Kriftel, den 28. Februar 2020
-Az.: 16.06.01 Gul-

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

L.S.

gez. Seitz

Christian Seitz
Bürgermeister